



Vorlage Nr.: 50/111

15.11.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	23.11.2006	5
Kreisausschuss	Dez. IV	11.12.2006	18
Kreistag	Dez. IV	18.12.2006	19

Beauftragung der Kreisvertreter in der Trägerversammlung der Vestischen Arbeit - Antrag der Gruppe DIE LINKE.PDS

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

Der Antrag der Gruppe der offenen Liste im Kreistag Recklinghausen - DIE LINKE.PDS - vom 03.09.06 wird wie folgt behandelt:

1. Eine Beauftragung der Kreisvertreter in der Trägerversammlung ist nicht erforderlich.
2. Der Bericht des Geschäftsführers der Vestischen Arbeit zu den Punkten 1 bis 3 des Antrags wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlungen für den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in den Alten- und Pflegeheimen sind nicht erforderlich.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Antrag der Gruppe DIE LINKE.PDS ist als Anlage 1 beigelegt.

zu 1)

Die Prüfung der Vestischen Arbeit ist u. a. im ARGE-Vertrag geregelt (§ 13). Danach ist es Aufgabe der Innenrevision der Bundesagentur, Prüfungshandlungen in den genannten Leistungsbereichen vorzunehmen. Entsprechende Aktivitäten sind initiiert.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
FD 58	gez. Schlathöller	gez. Dr. Haardt	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

zu 2)

Der Bericht des Geschäftsführers ist als Anlage 2 beigelegt.

Hinweis:

Die vom Kreistag am 23.10.06 beschlossene Erweiterung der Auskunftserteilung auf alle Arbeitsgelegenheiten ist an die Vestische Arbeit weitergeleitet. Entsprechende Auskünfte werden nachgereicht.

zu 3)

Das Thema ist als Tagesordnungspunkt für die nächste planmäßige Trägerversammlung der Vestischen Arbeit vorgesehen. Die inhaltliche Ausgestaltung richtet sich nach dem dann vorliegenden Stand der Informationen.